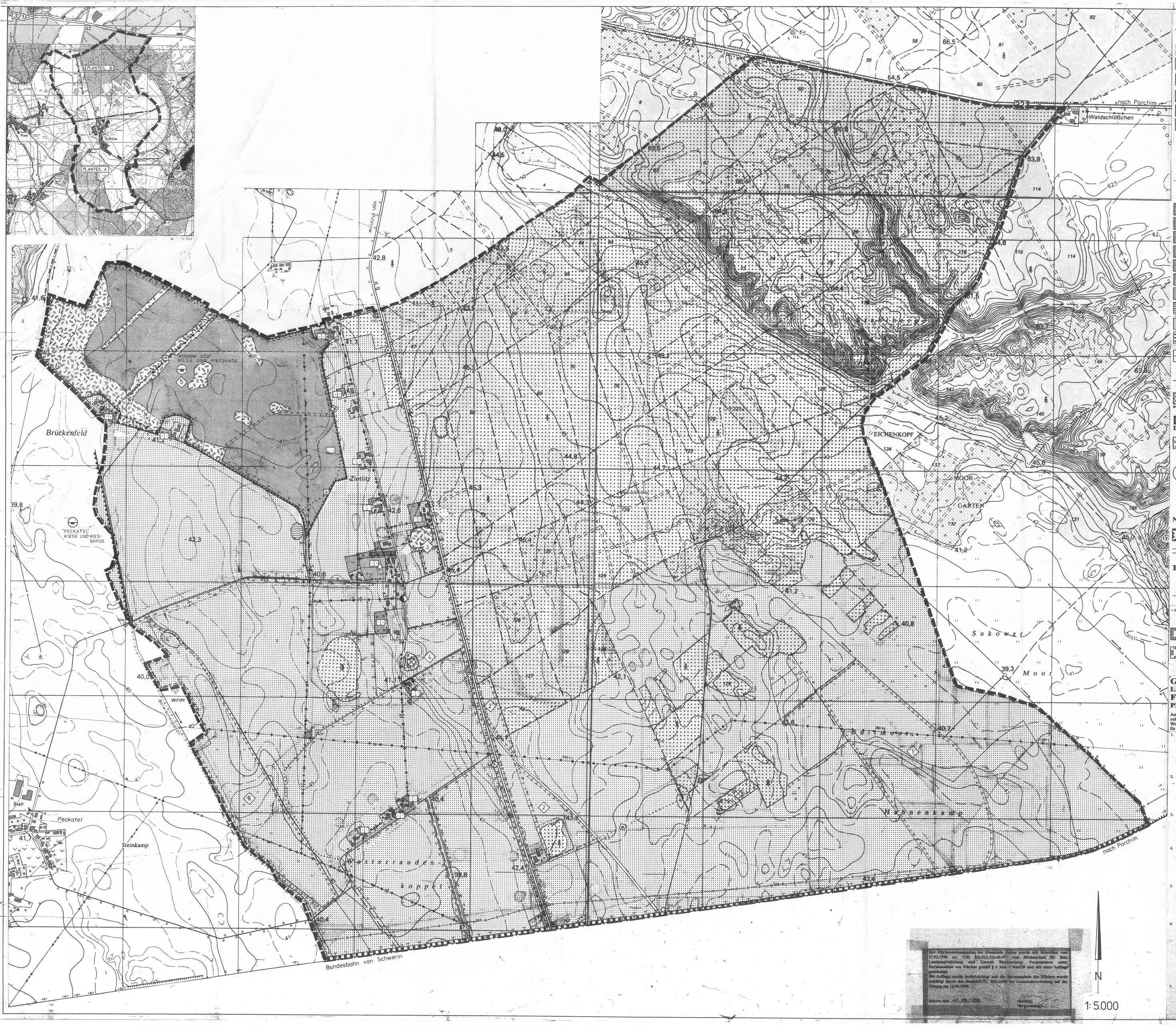

ZEICHENERKLÄRUNG:

Darstellungen	Planzeichen - Nr. gemäß PlanzV
GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES	15.13
WOHNBAUFLÄCHEN	1.1
WOHNBAUFLÄCHEN, VORBELASTET DURCH GERUCHSIMMMISSION	1.1
GEMISCHTE BAUFLÄCHEN	1.2
GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN	1.3
FLÄCHEN FÜR GEMEINBEDARF	4.1
SCHULE	4.1
KIRCHE	4.1
FEUERWEHR	4.1
HAUPTWANDERWEGE	5.3
ABWASSERBESEITIGUNG, CONTAINERKLÄRWERK	7
GRÜNFLÄCHE, PARKANLAGE	8
GRÜNFLÄCHE, PRIVATE HAUSGÄRTEN	8
GRÜNFLÄCHE, SPORTPLATZ	8
GRÜNFLÄCHE, REITPLATZ	8
GRÜNFLÄCHE, SPIELPLATZ	8
GRÜNFLÄCHE, BADEPLATZ FREIBAD	8
GRÜNFLÄCHE, FRIEDHOF	8
WASSERFLÄCHEN	10.1
FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT	12.1
FLÄCHEN FÜR WALD	12.2
UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT, MIT NUMMER AUS ERLÄUTERUNGEN	13.1
LINIENELEMENT FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT	13.1
FLÄCHEN, DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND	15.8
ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG	15.13

Darstellungen ohne Normcharakter

- SUKZESSIONSFLÄCHE
- REITERHOF
- FLÄCHE, IN DER MIT GERUCHSBELÄSTIGUNGEN DURCH ANLAGEN DER TIERPRODUKTION ZU RECHNEN IST
- NATURDENKMAL
- 1316 / 1327 — LAGEFESTPUNKT MIT NUMERIERUNG

Nachrichtliche Übernahmen

FLÄCHEN FÜR ABGRABUNGEN	11.2
ÜBERÖRTLICHE UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRS-STRASSEN	5.1.2
BAHNANLAGEN	5.2.1
ELEKTRIZITÄT, TRANSFORMATORENSTATION	7
HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN, OBERIRDISCH - 380 KV-FREILEITUNG	8
HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN, UNTERIRDISCH - 20 KV-KABEL, GAS-FERNGASLEITUNG	8
FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN, SCHUTZGEBIET FÜR GRUND- UND QUELLWASSER-GEWINNUNG, TRINKWASSERSCHUTZZONE IIIA UND IIIB	10.3
LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET	13.3
FLÄCHEN, DEREN BÖDEN ERHEBLICH MIT UMWELTGEFÄHRDENDEN STOFFEN BELASTET SIND	15.12

GEMEINDE SUKOW
LANDKREIS PARCHIM
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
PLANTEIL B, PLANTEIL A SIEHE EXTRABLATT

Aufgestellt nach §§ 2, 3, 4 und 5 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253); zuletzt geändert durch das Gesetz zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland (Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz) vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466).
Es gilt die Baunutzungsverordnung BauNVO in der Fassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 127).

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 12. Februar 1992. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist vom 14. Februar 1992 bis 06. April 1992 erfolgt.

   Sukow, den 25.03.1998 (Koding) Bürgermeister

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 3 BauNVO beteiligt worden.

   Sukow, den 25.03.1998 (Koding) Bürgermeister

3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB ist am 14. Juni 1995 durchgeführt worden.

   Sukow, den 25.03.1998 (Koding) Bürgermeister

4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 17. September 1992 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

   Sukow, den 25.03.1998 (Koding) Bürgermeister

5. Die Gemeindevertretung hat am 18. Mai 1995 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

   Sukow, den 25.03.1998 (Koding) Bürgermeister

6. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 19. Juni 1995 bis zum 18. Juli 1995 während der Dienststunden öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen in der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, in der Zeit vom 31. Mai 1995 bis 19. Juli 1995 durch Aushang bekanntgemacht worden.

   Sukow, den 25.03.1998 (Koding) Bürgermeister

7. Die Gemeindevertretung hat über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahmen am 29. April 1996 und am 20. August 1996 entschieden.

   Sukow, den 25.03.1998 (Koding) Bürgermeister

8. Die Gemeindevertretung hat am 29. April 1996 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht nach der Einarbeitung von Änderungen erneut beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

   Sukow, den 25.03.1998 (Koding) Bürgermeister

9. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 06. Januar 1997 bis 10. Februar 1997 während der Dienststunden öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen in der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, in der Zeit vom 17. Dezember 1996 bis 03. Januar 1997 durch Aushang bekannt gemacht worden.

   Sukow, den 25.03.1998 (Koding) Bürgermeister

10. Die Gemeindevertretung hat über vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahmen am 25. Juni 1997 entschieden und den Flächennutzungsplan einschl. Erläuterungsbericht endgültig angenommen. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

    Sukow, den 25.03.1998 (Koding) Bürgermeister

11. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlaß des Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Umwelt des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 23.04.1998 Az. III 250-512.111-40.037 mit Auflage(n) und Hinweis(en) erteilt.

    Sukow, den 25.03.1998 (Koding) Bürgermeister

12. Die Ausübung/Erfüllung der Auflage(n) wurde(n) durch Beschluß der Gemeindevertretung vom 26.06.1998 erfüllt, der/die Hinweis(e) inhaltlich beachtet. Die Auflagenerfüllung wurde mit Erlaß des Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Umwelt vom 17.8.98 bestätigt.

    Sukow, den 25.03.1998 (Koding) Bürgermeister

13. Die Genehmigung sowie die Stellen, bei der sie auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden können, sind am 28.03.98 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften hingewiesen worden.

    Sukow, den 25.03.1998 (Koding) Bürgermeister

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Sukow wurde mit Schreiben vom 27.02.1998 Az: VIII 232-512.111-40.037 vom Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern unter Herausnahme von Flächen gemäß § 6 Abs. 3 BauGB und mit einer Auflage genehmigt.
Die Auflage wurde berücksichtigt und die Herausnahme der Flächen wurde bestätigt durch den Beschluß Nr. 295-42/98 der Gemeindevertretung auf der Sitzung am 16.06.1998.

Sukow, den 25.03.1998 (Koding) Bürgermeister